

# WIR ELTERN IN DER SCHULE

Elternbroschüre des Landesbeirates der Eltern  
**Provinz Bozen**



© SCHULSPRENGEL ALGUND

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

# Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

## HERZLICH WILLKOMMEN IN DER SCHULE!

Ihr wollt den Schulalltag Eurer Kinder aktiv mitgestalten und miterleben, aber wisst nicht genau, wo am besten anzusetzen ist? Die vorliegende Broschüre, die von Eltern für Eltern erstellt wurde, soll dazu dienen, ein bisschen Licht hinter die Kulissen zu bringen, und kurz und knapp die wichtigsten Schulgremien vorzustellen, bei denen wir Eltern eine wichtige Rolle spielen und aktiv mitagieren können.

Eine bereichernde Schulzeit kann nur dann gelingen, wenn wir Eltern uns aktiv einbringen, und mit Lehrkräften und Schulführungskräften einen intensiven Austausch pflegen, bei dem eine Vertrauensbasis im Sinne unserer Kinder entstehen kann.

Wir wünschen Euch eine erfolgreiche Schulzeit gemeinsam mit Euren Kindern,

**Eure Vertreter/innen im Vorstand des Landesbeirates der Eltern**

## Wichtige Namen und Telefonnummern an meiner Schule

### Elternvertreter/innen meiner Klasse:

Email: ..... Tel. ....  
Email: ..... Tel. ....

### Schulratspräsident/in an meiner Schule:

Email: ..... Tel. ....

### Elternratsvorsitzende/r an meiner Schule:

Email: ..... Tel. ....

### Delegierte/r im LBE an meiner Schule:

Email: ..... Tel. ....

### Schulführungskraft an meiner Schule:

Email: ..... Tel. ....



## UNSER INFORMATIONSPORTAL

*Der Landesbeirat der Eltern hat eine eigene Homepage entwickelt, auf der wir über aktuelle Themen, an denen wir arbeiten, informieren.*

**Klickt Euch rein unter [www.die-eltern.it](http://www.die-eltern.it)**

## Die Demokratie, die Schule und wir

LASST UNS AN DER SCHULE DER ZUKUNFT AKTIV MITBAUEN!

### Informieren wir uns!

Schulprogramm – getrennt für jede Schule mit Leitbildern und Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen zum Schulwesen in Südtirol:

<http://www.provinz.bz.it/schulamt/schulrecht.asp>

Rahmenrichtlinien der Schulen, mit den Werte-Grundlagen:

<http://www.schule.suedtirol.it/LASIS/handreichung/index.htm>

Schüler/innen-Charta, die Rechte und Pflichten der Schüler/innen verbindlich festlegt:

<http://www.provinz.bz.it/schulamt/schulrecht/landesbeirat-schueler-schuelercharta.asp>

### Stärken wir unsere demokratischen Gremien!

Die demokratischen Gremien – Elternvertretungen, Klassenräte, Schülerräte und Beiräte - arbeiten für die Anliegen der Eltern. Übernimmt daher Verantwortung für wichtige Themen. Die Elternvertretungen setzen sich aktiv dafür ein, dass die Rahmenbedingungen, die sich die Eltern wünschen, realisiert, und alle Handlungsspielräume genutzt werden.

Demokratische Vertretungen sind nur so stark, wie sie von der Basis stark gemacht werden.

Lasst uns aktiv und lebendig Demokratie gestalten.

Details zu den Mitbestimmungsgremien unter:

[www.provinz.bz.it/schulamt/schulgremien/gremien.asp](http://www.provinz.bz.it/schulamt/schulgremien/gremien.asp)



# LANDESSCHULRAT

7 Inspektor/innen und Direktor/innen (DI)

7 Elternvertreter/innen (EV)

27 Lehrpersonen (LP)



## LANDESBEIRAT DER ELTERN

Ein/e Elternvertreter/in (EV) pro Schulsprengel



## SCHLICHTUNGSKOMMISSION

(IM SCHULSPRENGEL)

Schulführungskraft (SFK),

mind. 2 Elternvertreter/innen, mind. 2 Lehrpersonen



## SCHULRAT

(IM SCHULSPRENGEL)

Schulführungskraft (SFK), Schulsekretärin (SK),

6 Elternvertreter/innen, 6 Lehrpersonen



## ELTERNRAT

Alle Elternvertreter/innen (EV) des Schulsprengels



## KLASSEN RAT

2 Elternvertreter/innen (EV) und alle Lehrpersonen (LP) der Klasse



# Die wichtigsten Mitbestimmungsgremien

## Die Elternvertreter/innen:

- Pro Klasse werden zwei Eltern für eine Laufzeit von drei Jahren als Vertreter/innen der Elternanliegen gewählt, sofern ihre Kinder nicht die Schulstufe wechseln

## Der Klassenrat:

- Setzt sich aus den zwei Elternvertreter/innen und allen Lehrpersonen der Klasse zusammen
- Vertieft den Kontakt zwischen Lehrpersonen und Eltern
- Arbeitet Vorschläge zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit aus
- Stellt den Elternvertreter/innen das Schulprogramm und besondere Projekte vor
- Macht Vorschläge zur Neueinführung von Lehrmaterialien
- Ergreift Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler/innen laut Disziplinarordnung

## Der Elternrat:

- Besteht aus allen Elternvertreter/innen des Schulsprengels
- Erarbeitet ein Jahresprogramm für Elternfortbildung und Elternarbeit im Schulsprengel und unterbreitet Vorschläge, die vom Schulrat beschlossen werden
- Erarbeitet Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes
- Ermöglicht den Erfahrungsaustausch von Elternvertreter/innen aus den verschiedenen Schulstellen des Schulsprengels
- Aus dem Elternrat werden die sechs Elternvertreter/Innen in den Schulrat und der/die Elternvertreter/in in den Landesbeirat gewählt, sofern die interne Schulordnung dies so vorsieht

## Der Schulrat

- Besteht in Grund- und Mittelschulen aus Schulführungskraft, Schulsekretär/in, sechs Elternvertreter/innen des Schulsprengels und sechs Lehrpersonen (die Zweitsprache muss vertreten sein)
- In der Oberschule aus Schulführungskraft, Schulsekretär/in, drei Elternvertreter/innen und drei Schülervertreterinnen des Schulsprengels und sechs Lehrpersonen
- Der/die Vorsitzende des Elternrates und der/die Delegierte des Landesbeirates der Eltern nehmen an den Sitzungen des Schulrates in beratender Funktion teil



- Organisiert und plant den Schulbetrieb (Tätigkeiten und Projekte, Anzahl der Ausflüge, etc.)
- Verwaltet die Geldmittel des Schulsprenghels (Genehmigung des Haushaltsvoranschlags und des Rechnungsabschlusses)
- Genehmigt den Stundenplan sowie den Organisationsplan der schulergänzenden und schulbegleitenden Tätigkeiten

### Die Schlichtungskommission

- Die Schlichtungskommission setzt sich aus der Schulführungskraft und mindestens zwei Elternvertreter/innen und mindestens zwei Lehrpersonen zusammen
- In den Oberschulen sind in der Schlichtungskommission, im Klassenrat und im Schulrat auch die Oberschüler/innen vertreten
- Klärt die Sachverhalte und eventuelle Anwendung einer Disziplinarmaßnahme im Falle eines Rekurses
- Tritt bei angezeigten Verletzungen der Schüler/innen-Charta zusammen

### Der Landesbeirat der Eltern (LBE)

- Oberstes Schulgremium der Eltern in Südtirol
- Besteht aus je einem/r Elternvertreter/in pro Schulsprenghel
- Erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung des Schulbetriebes, der Schulentwicklung, der Bildungspolitik, der Schulreform und zur Zusammenarbeit Elternhaus – Schule
- Schnittstelle zu Schulamt, Landesrat, Landesbeirat der Schüler/innen und den Landesbeiräten der ladinischen und italienischen Sprachgruppe
- Organisiert Tagungen, Fortbildungen, Vollversammlungen in den Bezirken und auf Landesebene

### Der Landesschulrat

- Beratendes Organ der Landesregierung und der drei Schulämter im Bereich Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen
- Das Plenum besteht aus 63 Mitgliedern: 27 Lehrpersonen, 7 Inspektor/innen und Direktor/innen, 7 Elternvertreter/innen, sowie weiteren Vertretern des Schulpersonals
- Erstellt Gutachten über die allgemeinen Bildungsziele des Landesschulsystems, über die Lehrpläne und Stundentafeln, über die Lehrgegenstände und deren Zusammenfassung in Fächergruppen, über die Abschlusszeugnisse und -diplome, über den Schulkalender sowie über die Anleitungen zur erzieherischen Tätigkeit in den Kindergärten



*Landesbeirat der Eltern*

[www.die-eltern.it](http://www.die-eltern.it)



**LBE**

Landesbeirat der Eltern